

# Öffentliches Umtauschangebot

der

## Motor-Columbus AG, Baden

für alle sich im Publikum befindenden

### Namenaktien von je CHF 100 Nennwert

### der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Olten

Hiermit wird der Angebotsprospekt (**Angebotsprospekt**) des öffentlichen Umtauschangebots (**Angebot**) der Motor-Columbus AG, Parkstrasse 27, 5400 Baden (**MC**), für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Olten (**Atel**), veröffentlicht.

**Umtauschverhältnis:** 0.32 Inhaberaktien der MC mit einem Nennwert von je CHF 500 pro Namenaktie der Atel mit einem Nennwert von je CHF 100.

**Karenzfrist:** 28. März 2006 bis 11. April 2006

**Angebotsfrist:** **12. April 2006 bis 2. Mai 2006, 16.00 Uhr MEZ** (eine Verlängerung dieser Angebotsfrist bleibt vorbehalten).

**Bedingungen:** Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Olten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100	136 330	CH0001363305	AT-N
	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Motor-Columbus AG, Baden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 500	212 427	CH0002124276	MC

---

**Finanzberater**

**und**

**Ausführende Bank:**

UBS AG

**Angebotsprospekt vom 28. März 2006**

## Angebotsrestriktionen

### Allgemein

Das Angebot an die Publikumsaktionäre von Atel wird in keinem Land ausserhalb der Schweiz gemacht, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder dessen anwendbares Recht MC in irgendeiner Weise verpflichtet, das Angebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Atel durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

### United States of America

MC is not soliciting the tender of shares of Atel by any holder of such shares in the United States of America. The Offer is not made in or into the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. Accordingly, copies of this offer prospectus are not being made and should not be mailed or otherwise distributed or made available or sent in, into or from the United States of America, and persons receiving this offer prospectus (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them or any related documents in, into or from the United States of America.

### United Kingdom

This communication is directed only at persons in the United Kingdom who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (as amended) or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as **Relevant Persons**). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

### France

Nous attirons votre attention sur le fait que l'offre est régie par les lois en vigueur en Suisse et sera mise en œuvre conformément aux dispositions de la Loi fédérale sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières et de ses ordonnances d'exécution. Aucun projet d'offre n'a été déposé en France auprès de l'Autorité des marchés financiers et l'opération n'est pas soumise à son approbation préalable.

## Italia

L'Offerta non è stata convalidata dalla Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (**CONSOB**) in Italia. Quindi, l'Offerta non è fatta in Italia o per l'Italia e i detentori di azioni Atel in Italia non possono essere sollecitati in relazione all'Offerta. Copie di questo prospetto dell'offerta non vengono messe nè possono essere messe a disposizione di persone in Italia.

## European Economic Area

This Prospectus has not been approved by the competent authority as being equivalent to a prospectus pursuant to the Directive 2003/71/EC (the **Prospectus Directive**). Accordingly, the securities offered in connection with a takeover by means of an exchange offer according to Article 4 of the Prospectus Directive cannot be offered and will not be offered to persons in any Member State of the European Economic Area, except that it may offer securities in any Member State:

- (a) at any time to legal entities which are authorised or regulated to operate in the financial markets or, if not so authorised or regulated, whose corporate purpose is solely to invest in securities; or
- (b) at any time to any legal entity which has two or more of (1) an average of at least 250 employees during the last financial year; (2) a total balance sheet of more than €43,000,000 and (3) an annual net turnover of more than €50,000,000, all as shown in its last annual or consolidated accounts; or
- (c) in any circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression "**offer**" in relation to any securities offered in connection with a takeover by means of an exchange offer in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the securities to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the securities, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State.

Each person who in a Member State tendered its shares pursuant to the exchange offer shall be taken by so doing to have represented and warranted to the company that it is a permitted investor and that it has complied with any other restrictions applicable to that Member State as set out in this prospectus.

## Hintergrund dieses Angebots

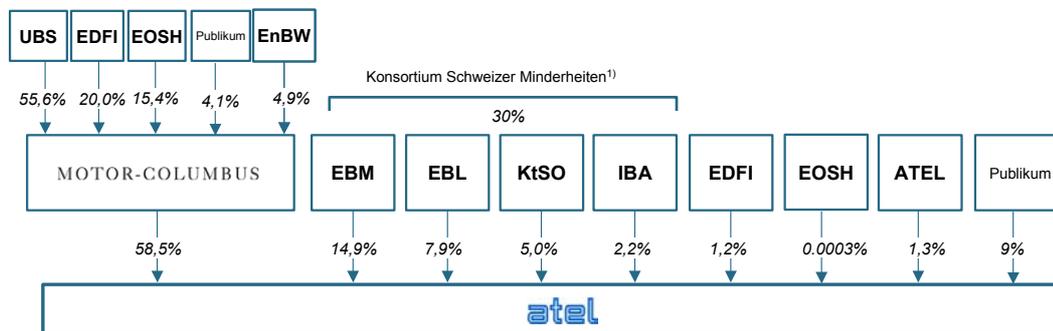
### I. Ausgangslage

Am 29. September 2005 haben E.D.F. International, Paris (**EDFI**), EOS Holding, Lausanne (**EOSH**), Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA, Lugano (**AIL**), Elektra Baselland (EBL), Liesental (**EBL**), Elektra Birseck (EBM), Münchenstein (**EBM**), IBAarau AG, Aarau (**IBA**), der Kanton Solothurn (**KtSO**) und Wasserwerke Zug, Zug (**WWZ**) (nachfolgend gemeinsam das **Konsortium** oder die **Konsortialmitglieder**, und AIL, EBL, EBM, IBA, KtSO sowie WWZ das **Konsortium Schweizer Minderheiten**) sowie Atel Aktienkaufverträge (die **Aktienkaufverträge**) mit der UBS AG, Basel und Zürich (**UBS**), abgeschlossen, um deren Beteiligung von insgesamt 55.6% an der MC zu erwerben.

Der Erwerb der UBS-Beteiligung an MC durch das Konsortium und Atel stellt den Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Gesamttransaktion dar, mittels derer die heutige Atel/MC-Gruppe umgeformt und mit den betrieblichen Aktivitäten und Aktiven der EOSH sowie gegebenenfalls den schweizerischen Aktiven der Electricité de France, Paris (**EDF**), ihren Tochtergesellschaften sowie den Gesellschaften, an denen sie direkt und indirekt Beteiligungen hält (zusammen nachfolgend die **EDF-Gruppe**) zusammengeführt wird, um im Sinne einer industriellen Lösung die führende Energiegesellschaft der westlichen Schweiz mit europäischer Ausrichtung und Dimension zu schaffen. Zur Regelung und Umsetzung der Transaktionsschritte zur Erreichung dieses Gesamttransaktionsziels sind die Konsortialmitglieder und Atel am 29. September 2005 eine Konsortialvereinbarung (die **Konsortialvereinbarung**) eingegangen.

Im weiteren regelt die Konsortialvereinbarung auch Elemente, wie sie typischerweise in einer Aktionärsvereinbarung enthalten sind, namentlich Aspekte betreffend die *Corporate Governance* von Atel/MC bzw. deren Rechtsnachfolgerinnen (wie z.B. Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats (vgl. auch nachfolgend Abschnitt D.3) und Führungsstruktur der umstrukturierten MC/Atel) sowie Übertragungsbeschränkungen in Bezug auf die von den Konsortialmitgliedern gehaltenen Aktien von Atel und MC (Vorkaufsrechte, Kaufsrechte, Vetorechte). Die in der Konsortialvereinbarung vorgesehenen Bestimmungen über die *Corporate Governance* erlauben im Übrigen wechselnde Koalitionen für die Entscheidungsfindung in den relevanten Organen. Sowohl die schweizerische Wettbewerbskommission wie auch die europäische Kommission haben bei der Prüfung bestimmter Transaktionsschritte im Rahmen des Verfahrens betreffend Fusionskontrolle bestätigt, dass die Konsortialmitglieder wettbewerbsrechtlich nicht über die gemeinsame Kontrolle von Atel/MC verfügen.

Im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Konsortialvereinbarung hielten die Konsortialmitglieder Aktien an MC bzw. Atel gemäss nachfolgender Übersicht:



<sup>1)</sup> AIL und WWZ sind ebenfalls Parteien des Konsortiums Schweizer Minderheiten und haben im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Konsortialvereinbarung und der Aktienkaufverträge keine Aktien der Atel gehalten.

Die Schweizerische Übernahmekommission hat in ihrer Empfehlung vom 11. August 2005 festgehalten, dass die Konsortialmitglieder sowie Atel mit Unterzeichnung der Konsortialvereinbarung als Gruppe direkt und indirekt insgesamt mehr als  $33\frac{1}{3}\%$  der Stimmrechte an Atel halten würden, der gesetzliche Grenzwert von Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) damit überschritten worden sei und deshalb die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots an die Aktionäre der Atel ausgelöst werde. In der gleichen Empfehlung hat die Schweizerische Übernahmekommission den Konsortialmitgliedern sowie Atel dabei die Frist von zwei Monaten zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots nach Art. 36 Abs. 2 der Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommision über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHV-EBK**) bis zum Vollzug der Aktienkaufverträge erstreckt, längstens jedoch bis Ende Februar 2006, bzw. gemäss Empfehlung vom 23. Februar 2006 bis zum 31. März 2006.

Dagegen sind die Konsortialmitglieder und Atel von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots an die Aktionäre der MC infolge einer sogenannten Opting out-Klausel in den Statuten der MC befreit.

## II. Transaktionsschritte zur Erreichung der Gesamttransaktion

Wie nachfolgend ausführlich dargestellt, sieht die Konsortialvereinbarung im einzelnen die Durchführung der folgenden Transaktionsschritte vor:

1. Vollzug der Aktienkaufverträge mit UBS
2. Durchführung des öffentlichen Umtauschangebots durch MC an die Aktionäre der Atel
3. Fusion von MC und Atel
4. Umstrukturierung der fusionierten MC/Atel in eine Holding
5. Zusammenführung der fusionierten MC/Atel mit den betrieblichen Aktivitäten und Aktiven von EOSH sowie gegebenenfalls mit den schweizerischen Aktiven der EDF-Gruppe

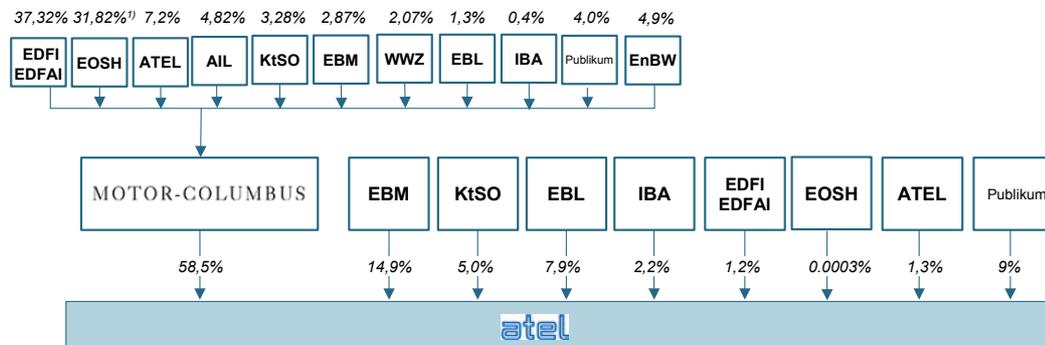
### (1) Vollzug der Aktienkaufverträge mit UBS

Die Aktienkaufverträge sind am 23. März 2006 vollzogen worden.

EDF Alpes Investissements Sàrl, Martigny (**EDFAI**), eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EDFI, ersetzt EDFI als Vertragspartei der Aktienkaufverträge. EDFI hat im Rahmen des Vollzugs der Aktienkaufverträge eine entsprechende Abtretungserklärung abgegeben. Im weiteren wird EDFI nach Vollzug der Aktienkaufverträge ihre bereits gehaltenen Beteiligungen an der MC und der Atel auf die EDFAI übertragen. Infolge dieser Übertragung sowie eines ausdrücklichen Vertragsbeitritts wird EDFAI auch Partei der Konsortialvereinbarung.

### **Beteiligungsverhältnisse nach Vollzug der Aktienkaufverträge**

Die Beteiligungsverhältnisse an MC/Atel stellen sich nach Vollzug der Aktienkaufverträge wie folgt dar:



<sup>1)</sup> 5,08 % der insgesamt von EOSH gehaltenen 31,8 % Aktien der MC stehen zwar ebenfalls im Eigentum der EOSH, die damit verbundenen Mitwirkungs- und Schutzrechte (insb. Stimmrechte) sind jedoch aufgrund der Konsortialvereinbarung nicht ausübbar. Weiter werden diese 5,08 % MC-Aktien für die Berechnung der von den Konsortialmitgliedern angestrebten Beteiligungsverhältnisse an MC/Atel (vgl. im einzelnen die nachfolgenden Darstellungen betr. "Beteiligungsverhältnisse nach Vollzug der Fusion von MC in Atel" und "Angestrebte Aktionärsstruktur nach Vollzug der Transaktionen mit EOSH und EDF-Gruppe") sowie für die Allokation der Rechte und Pflichten der Parteien unter der Konsortialvereinbarung nicht berücksichtigt.

## **(2) Durchführung des öffentlichen Umtauschangebots**

In Erfüllung der Angebotspflicht der Konsortialmitglieder und Atel unterbreitet MC in deren Auftrag den Publikumsaktionären der Atel das vorliegende Angebot. In ihrer zweiten, ebenfalls am 11. August 2005 erlassenen Empfehlung hat die Schweizerische Übernahmekommission festgehalten, dass dieses Angebot in der Form eines Tauschs von Atel- gegen MC-Aktien erfolgen kann. Gemäss Empfehlung der Übernahmekommission vom 19. Januar 2006 bestehen keine wichtigen Gründe, welche eine Abweichung von den Mindestpreisberechnungsmechanismen gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG sowie Art. 37 ff. BEHV-EBK rechtfertigen würden. Entsprechend wurde das Umtauschverhältnis wie nachfolgend in Abschnitt A.3 dargestellt berechnet.

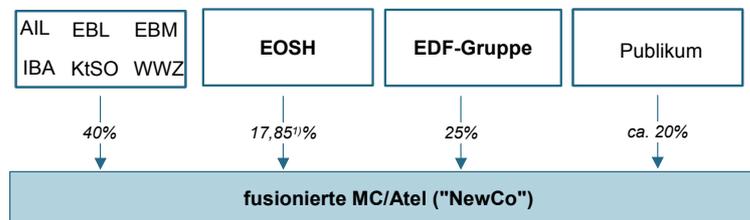
Die Konsortialmitglieder sowie Atel haben sich in der Konsortialvereinbarung verpflichtet, ihre jeweiligen Beteiligungen an der Atel im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht zum Tausch gegen MC-Aktien anzudienen.

## **(3) Fusion von MC und Atel**

MC und Atel haben unmittelbar nach Vollzug der Aktienkaufverträge, jedoch vor der Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Angebots, einen Fusionsvertrag unterzeichnet. Danach

wird MC in Atel als übernehmende Gesellschaft (nachstehend **NewCo**) fusioniert. Das Fusionsaustauschverhältnis Inhaberaktien MC zu Namenaktien Atel wird basierend auf dem Umtauschverhältnis des vorliegenden Angebots berechnet und beträgt in der Folge 3.12 Atel-Aktien für 1 MC-Aktie. Der Fusionsvertrag zwischen MC und Atel steht unter dem Genehmigungsvorbehalt entsprechender Generalversammlungsbeschlüsse der Aktionäre von MC und Atel, wobei sich die Konsortialmitglieder im Rahmen der Konsortialvereinbarung verpflichtet haben, den entsprechenden Anträgen der Verwaltungsräte von Atel und MC zuzustimmen. Es ist vorgesehen, dass die Genehmigungsbeschlüsse der Aktionäre von Atel und MC anlässlich von ausserordentlichen Generalversammlungen von Atel und MC traktandiert werden, welche voraussichtlich beide auf den 7. Juli 2006 angesetzt werden.

#### **Angestrebte Beteiligungsverhältnisse nach Vollzug der Fusion von MC in Atel**



<sup>1)</sup> Aufgrund der Fusion der MC in Atel reduziert sich der Anteil der von EOSH gehaltenen Aktien, die der besonderen Regelung gemäss Fussnote in der Darstellung "Beteiligungsverhältnisse nach Vollzug der Aktienkaufverträge" unterworfen sind, von 5,08 % auf 2,85 %.

Die Beteiligungen in obiger Darstellung beruhen auf einem Austauschverhältnis von 3.18 Namenaktien Atel zu 1 Inhaberaktie MC, das im Verhältnis unter den Konsortialmitgliedern gemäss Konsortialvereinbarung massgeblich ist. Es ist davon auszugehen, dass nach Durchführung des Angebots und der Fusion von MC in Atel auf Basis des Umtauschverhältnisses gemäss nachfolgend A.3. die von den Konsortialmitgliedern angestrebten Beteiligungen nicht exakt erreicht werden. Zu Erreichung der angestrebten Beteiligungsverhältnisse sieht die Konsortialvereinbarung deshalb folgende Ausgleichsmechanismen unter den Konsortialmitgliedern und NewCo vor: In einem ersten Schritt wird das Aktienkapital der NewCo von bisher CHF 303'600'000 um rund CHF 19'974'000 mittels Vernichtung von rund 199'740 eigenen Aktien, die im wesentlichen durch die Fusion zwischen MC und Atel entstanden sind, herabgesetzt. Durch diese Verdichtung des Aktienkapitals erhöht sich die relative Beteiligung aller Aktionäre von NewCo. Dadurch erreichen die Konsortialmitglieder in ihrer Gesamtheit eine Beteiligung an NewCo, die der obigen Darstellung angenähert ist. In einem zweiten Schritt soll ein Aktientransfer ohne Gegenleistung unter den Konsortialmitgliedern (d.h. ohne Beteiligung von NewCo) erfolgen. Dieser Aktientransfer erfolgt ohne Gegenleistung, wobei jedes Konsortialmitglied, dessen Beteiligung an NewCo diejenige gemäss obiger Darstellung übersteigt, zur Übertragung an ein anderes Konsortiummitglied verpflichtet ist, das nicht über eine Beteiligung an NewCo gemäss obiger Darstellung verfügt.

#### **(4) Umstrukturierung der fusionierten MC/Atel in eine Holding**

Nach Vollzug der Fusion ist beabsichtigt, NewCo (d.h. die fusionierte MC/Atel) in eine Holding umzustrukturieren, indem die betrieblichen Aktivitäten in operative Tochtergesellschaften ausgegliedert werden. Ausserdem wird eine Umfirmierung von NewCo in eine neue Fir-

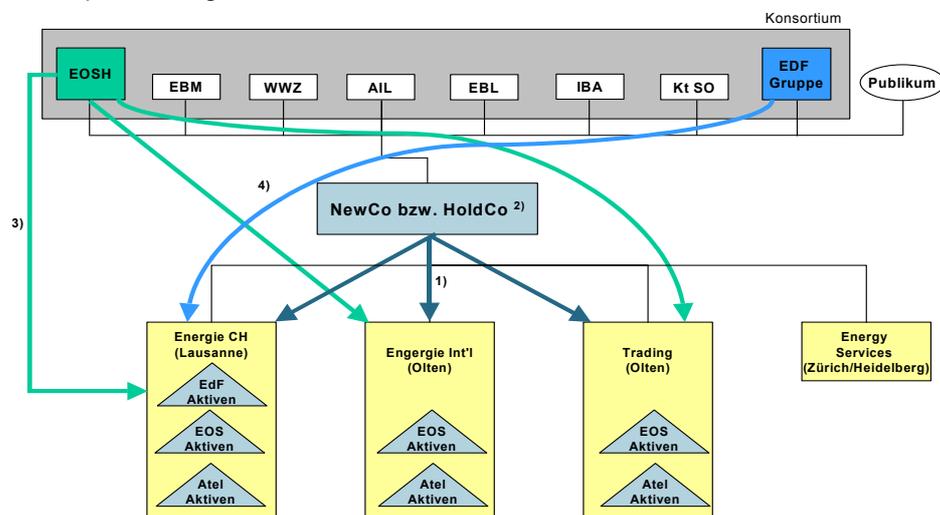
ma sowie ein Sitzwechsel von Olten nach Neuenburg erfolgen. Die Konzernleitung ist in Olten. Die Konzernstruktur der HoldCo besteht aus einer einheitlichen Konzernführung und den vier Geschäftsbereichen Schweiz (mit Entscheidungs-Center in Lausanne), Europa (Entscheidungs-Center Olten), Trading (Entscheidungs-Center Olten) und Energie-Services (Entscheidungs-Center Zürich/Heidelberg) sowie den Funktionsbereichen Management Services in Olten, Financial Services in Olten und Business Development in Neuenburg. Die effektive Implementierung dieser neuen Holdingstruktur (die daraus hervorgehende Holding mit Sitz in Neuenburg nachstehend **HoldCo**) erfolgt dabei unmittelbar vor dem Vollzug der Zusammenführung mit den betrieblichen Aktiven und Aktivitäten der EOSH.

##### (5) Zusammenführung mit den betrieblichen Aktivitäten und Aktiven von EOSH | Mögliche Einbringung der schweizerischen Aktiven der EDF-Gruppe

Als letzter Schritt der Gesamttransaktion ist beabsichtigt, dass EOSH ihre betrieblichen Aktivitäten und Aktiven gemäss den in der Konsortialvereinbarung festgelegten Modalitäten möglichst rasch nach Vollzug der Fusion, spätestens bis Ende 2007, auf eine nach politischen, rechtlichen, fiskalischen und operationellen Kriterien optimierte Art und Weise mit HoldCo zusammenführt und eine Unternehmensgruppe bildet, die sowohl in der Romandie als auch in der Deutschschweiz verwurzelt ist. Ausserdem besteht die Absicht, dass die Beteiligungen der EDF-Gruppe an schweizerischen Kraftwerken in HoldCo eingebracht werden, wenn möglich gleichzeitig mit der Zusammenführung mit EOSH.

EOSH ist gemäss der Konsortialvereinbarung bis Ende 2007 zur Umsetzung dieses Transaktionsschritts berechtigt und unter den in der Konsortialvereinbarung festgelegten Bestimmungen auch verpflichtet. EDFI hat in der Konsortialvereinbarung ihre diesbezügliche feste Absicht konstatiert und überdies von Atel (bzw. HoldCo als deren Rechtsnachfolgerin) eine einseitig ausübhbare Option zur Einbringung der schweizerischen Beteiligungen der EDF-Gruppe bis Ende 2007 erhalten. Die vorgenannten Fristen bis Ende 2007 können im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden.

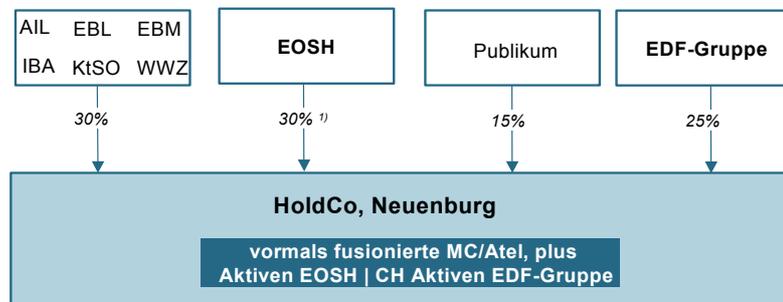
Zusammenfassend stellen sich die einzelnen Transaktionsschritte zur Umsetzung des industriellen Konzepts wie folgt dar:



- 1) Einführung Holdingstruktur durch Ausgliederung des operativen Geschäfts
- 2) Umfirmierung von NewCo in HoldCo sowie Sitzwechsel nach Neuenburg
- 3) Übertragung von betrieblichen Aktivitäten und Aktiven (inkl. Beteiligungen) der EOSH
- 4) Beabsichtigte Übertragung der CH Aktiven EDF-Gruppe auf HoldCo

Die von EOSH übertragenen betrieblichen Aktivitäten und Aktiven bzw. der schweizerischen Aktiven der EDF-Gruppe werden nach Absicht der Parteien der Konsortialvereinbarung teils durch Ausgabe von HoldCo-Aktien und - soweit die nachgenannten Beteiligungen überschritten werden - gegebenenfalls in bar abgegolten. Die Konsortialmitglieder beabsichtigen, dass nach Vollzug der genannten Sacheinlagen EOSH sowie das Konsortium Schweizer Minderheiten (bestehend aus AIL, EBL, EBM, IBA, KtSO sowie WWZ) je eine Beteiligung von 30 % und die EDF-Gruppe eine Beteiligung von 25 % an der neu in Neuenburg domizilierten HoldCo halten werden.

### **Angestrebte Aktionärsstruktur nach Vollzug der Transaktionen mit EOSH und EDF-Gruppe**



<sup>1)</sup> Ausschliesslich der 2,85 % von EOSH gehaltenen Aktien, die der besonderen Regelung gemäss Fussnote in der Darstellung "Beteiligungsverhältnisse nach Vollzug der Aktienkaufverträge" unterworfen sind.

Die Konsortialvereinbarung legt die Rahmenbedingungen der Sacheinlagen von EOSH bzw. der EDF-Gruppe fest. Insbesondere enthält sie detaillierte Bestimmungen, wie die jeweiligen von EOSH bzw. der EDF-Gruppe einzubringenden Vermögenswerte bzw. die gegen diese Sacheinlagen auszubehenden HoldCo-Aktien zu bewerten sind.

Im Weiteren erfordern die Sacheinlagen durch EOSH bzw. durch die EDF-Gruppe je eine vorgängige Einigung über eine Transaktionsvereinbarung, welche die für diese Art von Transaktionen üblichen Bestimmungen enthält, wie insbesondere gegenseitige Vollzugsbedingungen sowie gegenseitige Sach- und Rechtsgewährleistungen, Schadloshaltungen und Transaktionssicherungen. Die Einbringungspflicht von EOSH ist weiter insofern bedingt, als aufgrund der erwähnten Bewertungsverfahren EOSH mit ihrer Sacheinlage eine Beteiligung an HoldCo von mindestens 25 % erreichen muss, ansonsten EOSH davon Abstand nehmen kann. Ausserdem kann EOSH auf die Sacheinlagen verzichten, sofern diese (i) einen nachweisbaren, erheblichen negativen finanziellen Einfluss auf EOSH haben würden, der den Fortbestand von EOSH nach unternehmerischen Gesichtspunkten gefährden würde oder (ii) falls kein steuerneutraler Vollzug der Transaktion möglich ist und keine wirtschaftlich gleichwertige, für HoldCo und EOSH akzeptable Lösung umgesetzt werden kann.

Für den Fall, dass die EDF-Gruppe ihre Absicht zur Einbringung der Sacheinlagen ganz oder teilweise nicht umsetzt bzw. ihr Optionsrecht nicht ausübt, ist sie alternativ berechtigt, Aktien an HoldCo durch Barliberierung zu zeichnen und dadurch die Beteiligung im Umfang der angestrebten Aktionärsstruktur zu erreichen.

## A. Das Angebot

### 1. Voranmeldung

Am 24. März 2006 wurde eine Voranmeldung dieses Angebots im Sinne von Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**UEV-UEK**) in den elektronischen Medien veröffentlicht. Weil dieses Angebot innert drei Börsentagen nach Publikation der Voranmeldung veröffentlicht wird, erübrigt sich eine Veröffentlichung der Voranmeldung in den Zeitungen.

### 2. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle ausgegebenen, sich im Publikum befindenden Namenaktien der Atel von je CHF 100 Nennwert, die am Tage der Unterbreitung des Angebots nicht im Eigentum der MC, Atel oder der Konsortialmitglieder als materiell Angebotspflichtige und in Absprache mit MC handelnde Personen stehen. Deren Anzahl berechnet sich per 23. März 2006 wie folgt:

Ausgegeben	3'036'000	Namenaktien
Abzüglich der von MC bzw. von den materiell der Angebotspflicht unterstehenden und in gemeinsamer Absprache mit MC handelnden Gesellschaften gehaltenen Namenaktien	1'776'306	Namenaktien im Eigentum der MC
	452'108	Namenaktien im Eigentum der Elektra Birseck (EBM)
	239'404	Namenaktien im Eigentum der Elektra Baselland (EBL)
	151'885	Namenaktien im Eigentum des Kantons Solothurn
	66'830	Namenaktien im Eigentum der IBAarau AG
	37'855	Namenaktien im Eigentum der Atel
	37'338	Namenaktien im Eigentum der E.D.F. International bzw. EDF Alpes Investissements Sàrl
	10	Namenaktien im Eigentum von EOS Holding
	<hr/>	
	2'761'736	Total
Im Publikum befindlich	274'264	Namenaktien

Es sind keine Wandel- oder Erwerbsrechte mit Bezug auf Aktien der Atel ausstehend.

**3. Umtauschverhältnis**

Die Aktionäre der Atel erhalten 0.32 Inhaberaktien der MC mit einem Nennwert von je CHF 500 je Namenaktie der Atel mit einem Nennwert von je CHF 100.

Dieses Umtauschverhältnis entspricht dem Mindestpreis gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG sowie Art. 37 ff. BEHV-EBK basierend auf dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der MC-Aktie und der Atel-Aktie in den letzten 30 Börsentagen vor Publikation der Voranmeldung von CHF 6'833.09 pro MC-Aktie und CHF 2'192.33 pro Atel-Aktie.

Aufgrund des Umtauschverhältnisses von 1 zu 0.32 können Fraktionen in MC-Aktien (Bruchteile einer ganzen Aktie auf zwei Dezimalstellen) entstehen. In diesem Fall wird auf die nächste ganze MC-Aktie pro Aktionär abgerundet und Fraktionen werden bei Vollzug des Angebots in bar durch MC abgegolten, wobei als Basis der letzte Schlusskurs der MC-Aktie zwei Börsentage vor Abwicklung des Angebots gilt.

**4. Beschreibung der Aktien der MC**

Bei den Aktien der MC handelt es sich um Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 500. Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung der MC zu einer Stimme. Es bestehen keine Vinkulierungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen. Die Inhaber von Inhaberaktien der MC sind an von der Generalversammlung der MC beschlossenen Dividendenausschüttungen nach Massgabe ihrer jeweiligen Beteiligung berechtigt und haben im Falle einer Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung der Aktiven der MC Anspruch auf einen verhältnismässigen Anteil, nach Bezahlung aller Schulden. Die Statuten der MC sehen keinerlei Vorkaufs-, Rückkaufs- oder Wandelrechte in Verbindung mit den Aktien vor.

Die Kurse der Aktien der MC entwickelten sich in den drei letzten Jahren wie folgt (Kurse in CHF):

Inhaberaktien MC	2003	2004	2005
Höchst	2930	4890	7450
Tiefst	2200	3100	4870

Quelle: Bloomberg

**5. Angebotsfrist**

Die Karenzfrist beginnt heute mit der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und endet am 11. April 2006.

Die Angebotsfrist beginnt am 12. April 2006 und endet am 2. Mai 2006, 16.00 Uhr MEZ.

MC behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie das Vollzugsdatum entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

- 6. Nachfrist** Nach Ablauf der Angebotsfrist haben die Aktionäre der Atel während 10 Börsentagen ab der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses, welche nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt, ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots. Die Nachfrist dauert voraussichtlich vom 8. Mai 2006 bis 19. Mai 2006, 16.00 Uhr MEZ.
- 7. Bedingungen** Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

## B. Angaben über den Anbieter

### 1. Anbieter Gründung

Am 20. November 1895 wurde die "Motor" Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität und am 4. Juni 1913 die "Aktiengesellschaft Columbus für elektrische Unternehmungen" je in Baden gegründet. 1923 fusionierten die beiden Unternehmungen zur "Motor-Columbus Aktiengesellschaft für elektrische Unternehmungen", aus der die heutige Motor-Columbus AG entstanden ist.

#### **Firma, Sitz und Dauer** (Art. 1 der Statuten der MC)

Unter der Firma Motor-Columbus AG (Motor-Columbus SA - Motor-Columbus Ltd) besteht eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Baden. Die MC ist seit dem 9. Februar 1921 im Handelsregister des Kantons Aarau unter der Registernummer CH-400.3.923.145-9 mit Domiziladresse Parkstrasse 27, 5400 Baden eingetragen.

Die Aktien der MC sind an der SWX Swiss Exchange kotiert.

Gemäss Statuten vom 24. Juni 1999 ist die Dauer der Gesellschaft unbeschränkt.

**Gesellschaftszweck** (Art. 2 der Statuten der MC)

Der Gesellschaftszweck ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Beteiligungen, Konzessionen und anderen Rechten, der Bau und Betrieb industrieller und sonstiger Anlagen für eigene oder fremde Rechnung sowie Beratungen und Geschäftsführungen. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängenden Finanzgeschäfte vornehmen und auch Immobilien erwerben.

**Haupttätigkeitsbereiche**

Die MC ist eine Finanzholding und führt selber keine operative Tätigkeit aus. Die Beteiligung von MC an Atel macht per 31. Dezember 2005 98.5 % (bei wirtschaftlicher Betrachtung, d.h. Bewertung der Beteiligung an Atel zum Marktwert (Anzahl Aktien zum Börsenkurs)) ihrer Aktiven aus. Die übrigen Vermögenswerte bestehen in Anteilen an Finanz- und Immobiliengesellschaften. Eine Übersicht der direkt und indirekt gehaltenen Gesellschaften ist im Geschäftsbericht 2005<sup>1</sup>, S. 71 ff. enthalten.

**Kapitalstruktur** (Art. 4 der Statuten der MC)

Das Aktienkapital betrug am 23. März 2006 CHF 253'000'000, eingeteilt in 506'000 voll liberierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 500. Es besteht kein bedingtes oder genehmigtes Kapital. Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Der Verwaltungsrat hat im Hinblick auf den Vollzug des Umtauschangebots die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 50'600'000 beantragt, über welchen die Generalversammlung der MC am 28. April 2006 abstimmen wird. Unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist wird der Verwaltungsrat im Hinblick auf den Vollzug des Umtauschangebots eine Erhöhung des Aktienkapitals der MC aus dem genehmigten Kapital durchführen, um die für die Abwicklung des vorliegenden Umtauschangebots notwendigen Aktien bereitzustellen.

1

Der Geschäftsbericht 2005 wird der ordentlichen Generalversammlung am 28. April 2006 zur Genehmigung unterbreitet.

### **Regeln über Pflichtangebote (BEHG)**

Art. 25 der Statuten der MC sieht eine sogenannte Opting-out Klausel vor, wonach die Erwerber von Aktien der MC von der Pflicht eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäss Art. 32 und 52 BEHG befreit sind.

### **Identität der Aktionäre oder Aktionärsgruppen, die über mehr als 5% der Stimmrechte verfügen**

Aufgrund der Konsortialvereinbarung kontrollieren die nachfolgenden Aktionäre als Gruppe insgesamt 91.07% der MC Aktien:

- E.D.F. International, Paris bzw. EDF Alpes Investissements Sàrl (37.32%)<sup>2</sup>
- EOS Holding, Lausanne (31.82%)
- Aziende Industriali di Lugano SA, Lugano (4.82%)
- Elektra Baselland (EBL), Liestal (1.3%)
- Elektra Birseck (EBM), Münchenstein (2.87%)
- IBAarau AG, Aarau (0.39%)
- Kanton Solothurn, Solothurn (3.28%)
- Wasserwerke Zug, Zug (2.07%)
- Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Olten (7.2%)

### **In gemeinsamer Absprache handelnde Personen**

Im Rahmen dieses Angebots handelt MC im Auftrag der der Angebotspflicht unterstehenden Konsortialmitglieder (EDFI bzw. EDFAI, EOSH, AIL, EBL, EBM, IBA, KtSO, WWZ) sowie Atel. In gemeinsamer Absprache mit MC bzw. der Mitglieder des Konsortiums und Atel handeln somit folgende Personen:

- Alle durch MC direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften
- Alle durch EDF direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften

<sup>2</sup>

Ohne EnBW, welche 4.94 % der MC-Aktien hält. EDFI verfügt über eine Beteiligung von 46.12 % an EnBW.

- Alle von EOSH direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften
- Alle von Atel direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften
- Alle von den Mitgliedern des Konsortiums Schweizer Minderheiten direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften

### **Käufe und Verkäufe von Namenaktien der Atel**

Am 23. März 2006 vollzogen die Konsortialmitglieder und Atel die Aktienkaufverträge mit UBS über den Erwerb von 55.6% der MC-Aktien. Diese Akquisition umfasste die indirekte Übernahme von 58.5% des Aktienkapitals von Atel, bestehend aus 1'776'306 kotierten Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Die Konsortialmitglieder und Atel bezahlten für diese Beteiligung an UBS eine Vergütung von insgesamt CHF 1'295'061'000. Somit beträgt der theoretische Preis, welchen die Konsortialmitglieder und Atel pro Atel-Namenaktie von CHF 100 Nennwert bezahlt haben, CHF 1'447.

Während der letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung, d.h. vom 23. März 2005 bis 23. März 2006, haben MC, die materiell der Angebotspflicht unterstehenden Konsortialmitglieder und Atel sowie die mit diesen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen börslich und ausserbörslich insgesamt 85 Namenaktien von Atel erworben und keine Namenaktien von Atel verkauft. Der Erwerb der 85 Aktien erfolgte unentgeltlich infolge Übertragung von Aktien durch Vertreter im Verwaltungsrat der Atel, die als Kompensation im Rahmen des Verwaltungsratsmandats ausgerichtet wurde.

### **Geschäftsbericht**

Die Jahresberichte 2003, 2004 und 2005<sup>3</sup> sowie der Zwischenbericht per 30. Juni 2005, einschliesslich Erfolgsrech-

<sup>3</sup>

Der Geschäftsbericht 2005 wird der ordentlichen Generalversammlung am 28. April 2006 zur Genehmigung unterbreitet.

nung und Bilanz, können kostenlos bei Motor-Columbus AG, Parkstrasse 27, 5401 Baden (Tel. +41 (0)56 203 11 11, Fax +41 (0)56 203 11 12, E-Mail: [info@motor-columbus.ch](mailto:info@motor-columbus.ch)) bezogen werden und sind zudem via Internet abrufbar<sup>4</sup>.

Seit dem letzten Jahresbericht per 31. Dezember 2005 sind keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Geschäftsaussichten eingetreten. Vorbehalten bleiben die Transaktionen, wie im Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots" beschrieben.

### **Dividenden**

Die MC hat in den letzten fünf Geschäftsjahren pro MC-Aktien für das betreffende Geschäftsjahr folgende Dividende ausgerichtet:

2004: CHF 50.00

2003: CHF 45.00

2002: CHF 40.00

2001: CHF 40.00

2000: CHF 37.50

Für das Geschäftsjahr 2005 hat der Verwaltungsrat eine Dividende von CHF 80 beantragt, über welche die ordentliche Generalversammlung von MC am 28. April 2006 abstimmen wird.

Die im Tausch für die Namenaktien der Atel erhaltenen Inhaberaktien der MC berechtigen erstmals für das Geschäftsjahr 2006 zu einem Dividendenbezug. In Bezug auf die Dividendenberechtigung der Aktionäre von Atel, die ihre Namenaktien im Rahmen dieses Angebots an MC andienen, im Verhältnis zu Atel vgl. D.5. unten.

<sup>4</sup>

[www.motor-columbus.ch/de/info/pdf/mc\\_gb\\_2005\\_d.pdf](http://www.motor-columbus.ch/de/info/pdf/mc_gb_2005_d.pdf); [www.motor-columbus.ch/de/info/pdf/mc\\_gb\\_2004\\_d.pdf](http://www.motor-columbus.ch/de/info/pdf/mc_gb_2004_d.pdf);  
[/www.motor-columbus.ch/de/info/pdf/mc\\_gb\\_2003\\_de.pdf](http://www.motor-columbus.ch/de/info/pdf/mc_gb_2003_de.pdf).

- 2. Beteiligung an der Zielgesellschaft** Das Aktienkapital der Atel beträgt CHF 303'600'000, eingeteilt in 3'036'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.

Die Beteiligung der MC und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen kann der folgenden Übersicht, Stand 23. März 2006, entnommen werden:

	Namenaktien der Atel
Anzahl ausgegebener Titel	3'036'000
Davon im Eigentum der MC und der materiell der Angebotspflicht unterstehenden und in gemeinsamer Absprache mit MC handelnden Gesellschaften (vgl. im Einzelnen Abschnitt A.2.)	2'761'736
Übrige Titel	274'264

Somit halten MC und die materiell der Angebotspflicht unterstehenden und in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen 90.97% des Aktienkapitals wie auch 90.97% der Stimmrechte der Atel. Sie halten per 23. März 2006 weder Options- noch Wandelrechte zum Erwerb von Beteiligungspapieren der Atel.

## C. Finanzierung

Die Inhaberaktien der MC, die zur Erfüllung dieses Angebots erforderlich sind, werden im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung, über welche die ordentliche Generalversammlung der MC am 28. April 2006 beschliessen wird, unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist ausgegeben. Die Barabgeltung der überzähligen Fraktionen in Aktien von MC erfolgt durch MC in bar. Der Verwaltungsrat der MC hat alle hierfür erforderlichen Massnahmen ergriffen.

## D. Angaben über die Zielgesellschaft

### 1. Firma, Sitz und Dauer

Die Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Olten. Die Aktien sind an der SWX Swiss Exchange kotiert. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

### 2. Geschäftstätigkeit

Atel ist ein europaweit tätiges Energieunternehmen mit Kernkompetenzen im Bereich der Stromerzeugung, des Stromhandels und Energieservices. Atel verfügt über bedeutende Produktionsanlagen im In- und Ausland sowie eigene Netze.

### **3. Absichten der MC und des Konsortiums betreffend Atel**

Die Transaktionsschritte im Anschluss an den Vollzug dieses öffentlichen Übernahmeangebots sind im Detail unter dem Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots" dargestellt.

Wirtschaftlich ist beabsichtigt, die heutige MC-/Atel-Gruppe in eine vereinfachte Holdingstruktur umzuformen und diese mit den betrieblichen Aktiven und Aktivitäten der EOSH sowie den schweizerischen Aktiven der EDF-Gruppe zusammenzuführen. Transaktionell soll dieses wirtschaftliche Endziel mittels einer Fusion von MC in Atel zu NewCo (wie vorstehend im Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots", Ziff. II.3 definiert) erreicht werden; anschliessend ist eine Ausgliederung der betrieblichen Aktivitäten in operative Tochtergesellschaften zwecks Umformung von NewCo zu einer Holding (welche zu HoldCo umfirmiert und deren Sitz von Olten nach Neuenburg verlegt wird) beabsichtigt und soweit möglich sollen zeitgleich die Sacheinlagen von EOSH bzw. der EDF-Gruppe in HoldCo erfolgen (vgl. Graphik im Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots", Ziff. II.4).

Mit Blick auf die Umsetzung der Transaktionsschritte in der Konsortialvereinbarung ist von den Konsortialmitgliedern vorgesehen, dass die Verwaltungsräte von MC und Atel anlässlich der ordentlichen Generalversammlungen von Atel und MC teilweise neu besetzt werden, wobei die Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Atel und MC identisch sein soll (vgl. im einzelnen Abschnitt F.4).

Für die Zeit bis zur Einbringung der Vermögenswerte von EOSH und/oder gegebenenfalls der EDF-Gruppe in HoldCo sieht die Konsortialvereinbarung, im Verhältnis der Konsortialmitglieder untereinander, vor, dass das Konsortium Schweizer Minderheiten fünf, die EDF-Gruppe drei und EOSH zwei Verwaltungsratsmitglieder von Atel bzw. MC nominieren. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des VR-Präsidenten, sollen von den Parteien der Konsortialvereinbarung unabhängig sein, wobei der VR-Präsident längstens bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2008 auf Vorschlag des Konsortiums Schweizer Minderheiten gewählt wird. Für die Zeit nach der Einbringung der Vermögenswerte von EOSH und der EDF-Gruppe in HoldCo sieht die Konsortialvereinbarung vor, dass die Konsortialmitglieder je 4 Mitglieder des Verwaltungsrates nominieren und der VR-Präsident von HoldCo für 2 Jahre, jedoch längstens bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2010, auf Vorschlag der EOSH gewählt wird.

### **4. Aktienkapital**

Per 23. März 2006 verfügt Atel über ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 303'600'000, eingeteilt in 3'036'000 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Gemäss Art. 3a der Statuten der Atel ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 23. April 2005 durch Ausgabe von höchstens 303'600 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 100 Nennwert im Maximalbetrag von

CHF 30'360'000 zu erhöhen. Das genehmigte Kapital ist am 23. April 2005 abgelaufen. Es sind keine Wandel- oder Erwerbsrechte ausstehend.

#### **5. Dividendenberechtigung**

Aktionäre von Atel, welche Namenaktien von Atel im Rahmen dieses Angebots an MC zum Tausch gegen Inhaberaktien von MC andienen, bleiben im Verhältnis zu Atel für das Geschäftsjahr 2005 dividendenberechtigt.

#### **6. Vereinbarungen zwischen der MC und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen sowie der Zielgesellschaft, deren Organen und Aktionären**

Die Konsortialmitglieder und Atel haben sich in ihrer Eigenschaft als Parteien der Konsortialvereinbarung dazu verpflichtet, dass sie ihre Atel-Namenaktien im Rahmen des vorliegenden Pflichtangebots nicht der MC andienen werden (Nicht-andienungsverpflichtung). Somit werden im Rahmen des vorliegenden Angebots zusätzlich zu den von MC gehaltenen 58.5% weitere 32.46% Aktien der Atel nicht angedient werden.

Die Höhe der jeweiligen Beteiligung der vorgenannten Parteien ist in Abschnitt A.2 des vorliegenden Angebotsprospekts dargelegt.

Atel hat im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit vertragliche Beziehungen mit der EDF-Gruppe, der EOSH und mit ihr verbundene Gesellschaften, EBM, EBL, IBA, WWZ sowie AIL. Im weiteren besteht mit dem Kanton Solothurn ein Abkommen betreffend Steuersitz der Atel. Mit Ausnahme der vorgenannten Vertragsbeziehungen, der Konsortialvereinbarung und den Aktienkaufverträgen sowie jeweilige Mandats- und Arbeitsverträge mit Vertretern von Konsortialmitgliedern im Verwaltungsrat der Atel bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit zwischen der Atel, deren Organen oder Aktionären und der MC oder der in gemeinsamer Absprache mit MC handelnden Personen.

#### **7. Vertrauliche Informationen**

Die MC bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der Atel nicht öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

### **E. Veröffentlichung**

Der Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutsch sowie in L'Agéfi in französisch veröffentlicht. Sie werden auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zur Publikation zugestellt. Der Angebotsprospekt (in erweiterter Form als Kotierungs- und Emissionsprospekt) kann in deutsch und

französisch kostenlos bei UBS AG, Zürich, unter Tel. +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 21 11 oder per E-Mail [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden.

## F. Bericht des Verwaltungsrates der Atel gemäss Art. 29 Abs. 1 des BEHG

Der Verwaltungsrat der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Olten (**Atel**), nimmt gemäss Art. 29. Abs. 1 BEHG und Art. 29 – 32 UEV-UEK zum öffentlichen Umtauschangebot (**MC-Angebot**) der Motor-Columbus AG (**MC**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Atel wie folgt Stellung:

### 1. Stellungnahme

Der Verwaltungsrat der Atel hat das im vorliegenden Angebotsprospekt beschriebene MC-Angebot eingehend geprüft. Er hat an seiner Sitzung vom 21. März 2006 beschlossen, den Aktionären der Atel zu empfehlen, das MC-Angebot nicht anzunehmen.

Diese Empfehlung beruht auf folgenden Überlegungen: Der Verwaltungsrat unterstützt vollumfänglich das industrielle Konzept, wonach aus der heutigen MC-/Atel-Gruppe die führende Energiegesellschaft der westlichen Schweiz mit europäischer Ausrichtung und Dimension geschaffen werden soll (**industrielles Konzept**; vgl. Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots"). Das vorliegende MC-Angebot ist kein notwendiger Transaktionsschritt zur Umsetzung des industriellen Konzeptes. Vielmehr ist das MC-Angebot ein Pflichtangebot nach Art. 32 des Börsengesetzes, das mit Unterzeichnung der Konsortialvereinbarung durch die Konsortialmitglieder und Atel ausgelöst wurde. Atel ist somit als Partei der Konsortialvereinbarung selbst materiell angebotspflichtig und gilt übernahmerechtlich als in gemeinsamer Absprache mit MC handelnde Person.

Da der Verwaltungsrat übernahmerechtlich in einem potentiellen Interessenkonflikt steht (vgl. Abschnitt F.3) und damit die Interessen der Minderheitsaktionäre von Atel gewahrt bleiben, hat er PricewaterhouseCoopers AG (**PWC**) beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, um die Angemessenheit und Fairness des Umtauschverhältnisses zu prüfen. PWC ist in ihrer Fairness Opinion zum Schluss gekommen, dass das von MC angebotene Umtauschverhältnis von 0.32 Inhaberaktien der MC gegen eine Namenaktie der Atel mit Barabgeltung über zähliger Fraktionen fair und angemessen ist (vgl. Abschnitt G).

### 2. Begründung

Das vorliegende MC-Angebot bildet ein einzelner Transaktionsschritt im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamttransaktion (vgl. Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots"), mittels derer das industrielle Konzept umgesetzt wird.

Die Konsortialmitglieder und Atel haben gemäss den Aktienkaufverträgen mit der UBS eine Beteiligung von insgesamt 55.6% an der MC erworben. Dieser Beteiligungserwerb stellt den Ausgangspunkt für die Umsetzung des industriellen Konzeptes dar, in dem aus der heutigen MC-/Atel-Gruppe, den betrieblichen Aktivitäten und Aktiven der EOSH sowie gegebenenfalls den schweizerischen Aktiven der EDF-Gruppe eine führende Energiegesellschaft geschaffen werden soll.

Diese Gesellschaft bzw. die von ihr beherrschte Gruppe soll eine starke, einheitlich und unternehmerisch geführte, europaweit tätige Energiegruppe mit den Schwerpunkten Produktion, Transport, Vertrieb, Versorgung, Handel und Services bilden. Die Gruppe soll als eine energiewirtschaftlichen Plattform für Versorgungsgesellschaften ausgestaltet werden. Zudem soll die Gruppe als unabhängiges Unternehmen weiterentwickelt werden und im Interesse ihrer *Stakeholders* (Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden sowie Gläubiger) nachhaltig ihren Wert erhalten und steigern.

Diese Energiegruppe soll ein Unternehmen mit Fokus auf Europa, unter anderem der Schweiz, Italien und Frankreich, bleiben. Zwecks Kapitalbeschaffung zur weiteren Entwicklung der Gruppe soll die Kotierung an der SWX Swiss Exchange erhalten werden.

Der Verwaltungsrat der Atel hat die kurz- und langfristigen Aussichten von Atel analysiert und vor diesem Hintergrund das industrielle Konzept geprüft. Aufgrund dieser Analyse ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass das geplante industrielle Konzept eine nachhaltige und industriell sinnvolle Lösung für Atel darstellt. Dementsprechend unterstützt der Verwaltungsrat der Atel das industrielle Konzept vollumfänglich.

Im Rahmen der Umsetzung der Gesamttransaktion hat MC im Auftrag der Konsortialmitglieder und Atel den Aktionären von Atel das vorliegende Pflichtangebot unterbreitet. Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen empfiehlt der Verwaltungsrat, das MC-Angebot nicht anzunehmen.

Gegen einen Tausch der Atel-Aktien in MC-Aktien sprechen die folgenden Gründe, die jedoch keinen Einfluss auf die strategischen und operativen Vorteile des industriellen Konzeptes haben:

- steuerliche Überlegungen (vgl. Abschnitt I.8.1 und 8.2) und die Tatsache, dass MC nach Vollzug des MC-Angebots in Atel fusioniert wird (vgl. Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots") und die MC-Aktien wieder in Atel-Aktien getauscht werden; Aktionäre, welche ihre Atel-Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem MC-Angebot andienen bzw. deren Aktien im Rahmen der Fusion umgetauscht werden, realisieren in Bezug auf die erhaltenen Barabgeltungen für überzählige Fraktionen einen steuerbaren Ertrag (soweit diese den steuerlich relevanten Buchwert übersteigen); für Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten, stellen allfällige Nennwerterhöhungen sowie allfällige Barabgeltungen für überzählige Fraktionen, die bei der Fusion ausgerichtet werden, steuerbaren Vermögensertrag aus Beteiligungen dar (soweit ihnen keine Nennwertverluste gegenüberstehen). Die Aktionäre der Atel bzw. MC erhalten jedoch das gleiche Umtauschverhältnis im Rahmen des MC-Angebots wie in der nachfolgenden Fusion, womit die Gleichbehandlung der Aktionäre in den beiden Transaktionsschritten gewährleistet ist;
- sämtliche Konsortialmitglieder und Atel sind sogenannte Nichtandienungsverpflichtungen eingegangen, weshalb insgesamt 90.97 % der Atel-Aktien im Rahmen des MC-Angebots nicht angedient werden.

### 3. Potentielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat von Atel setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Walter Bürgi (Präsident, Vertreter der MC);
- Christian Wanner (Vizepräsident, Vertreter des Kantons Solothurn);
- Marc Boudier (Mitglied, und Organ der E.D.F. International);
- Dr. Hans Büttiker (Mitglied, Vertreter der Elektra Birseck (EBM));
- Rolf Büttiker (Mitglied, Vertreter der MC);
- Ulrich Fischer (Mitglied, Vertreter der MC);
- Dr. Marcel Guignard (Mitglied, Vertreter der MC und Organ der IBAarau AG);
- Urs B. Rinderknecht (Mitglied, Vertreter der MC und Organ der UBS AG);
- Dr. Rainer Schaub (Mitglied, Vertreter der Elektra Birseck (EBM));
- Urs Steiner (Mitglied, Vertreter der Elektra Baselland (EBL));
- Dr. h.c. Heinrich Steinmann (Mitglied, Vertreter der MC); und
- Dr. Giuliano Zuccoli (Mitglied, Vertreter der AEM S.p.A.).

Die Herren Dr. Walter Bürgi, Ulrich Fischer, Urs B. Rinderknecht und Dr. h.c. Heinrich Steinmann sind gleichzeitig im Verwaltungsrat sowohl der Atel als auch der MC, der Anbieterin im öffentlichen Umtauschangebot. Die Herren Dr. Marcel Guignard und R. Büttiker sind aufgrund eines Mandatsvertrags mit der MC im Verwaltungsrat der Atel vertreten. Herr Marc Boudier wurde auf Vorschlag der MC in den Verwaltungsrat der Atel gewählt. Die Herren Dr. Marcel Guignard (IBAarau AG), Marc Boudier (E.D.F. International), Dr. Hans Büttiker (Elektra Birseck (EBM)), Dr. Rainer Schaub (Elektra Birseck (EBM)), Urs Steiner (Elektra Baselland (EBL)) und Christian Wanner (Kanton Solothurn) sind ebenfalls Vertreter bzw. Organe von Konsortialmitgliedern, die materiell angebotspflichtig sind und in Absprache mit MC handeln. Herr Dr. Giuliano Zuccoli ist Vertreter eines Minderheitsaktionärs (AEM S.p.A.) der Atel, die selbst materiell angebotspflichtig ist und als in Absprache mit der Anbieterin handelnde Person gilt.

Somit stehen die Verwaltungsratsmitglieder der Atel in einem übernahmerechtlich relevanten potentiellen Interessenkonflikt. Bei Vorliegen von potentiellen Interessenkonflikten hat der Verwaltungsrat geeignete Massnahmen zu treffen, um die Objektivität seiner Entscheidungsfindung sicherzustellen und zu vermeiden, dass sich diese Interessenkonflikte zum Nachteil der Empfänger des Angebots auswirken.

Um diesen potentiellen Interessenkonflikten zu begegnen und die Objektivität seiner Stellungnahme zum öffentlichen Umtauschangebot zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat der Atel PWC als unabhängigen Experten beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, in der die finanzielle Angemessenheit des MC-Angebots bestätigt wird.

#### 4. Vertragliche Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung

##### a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Atel wird im Zeitpunkt des Vollzugs des MC-Angebots mit demjenigen der MC identisch sein. Es ist vorgesehen, an den ordentlichen Generalversammlungen der MC und der Atel vom 28. bzw. 27. April 2006 die entsprechenden Wahlen durchzuführen.

Die Herren Dr. Walter Bürgi, Rolf Büttiker, Ulrich Fischer und Dr. h.c. Heinrich Steinmann treten an der nächsten ordentlichen Generalversammlung von Atel als Mitglieder des Verwaltungsrates von Atel zurück. Diese zurücktretenden Verwaltungsräte erhalten die ihnen bis zum Ablauf der ordentlichen Amtsdauer zustehenden Verwaltungsratsentschädigungen zugesprochen. Bei einem Ausscheiden an der nächsten ordentlichen Generalversammlung von Atel am 27. April 2006 betragen diese Entschädigungen voraussichtlich CHF 109'750 für Dr. Walter Bürgi (ursprünglich gewählt für eine Amtsdauer bis Generalversammlung 2006), CHF 81'500 für Dr. h.c. Heinrich Steinmann (ursprünglich gewählt für eine Amtsdauer bis Generalversammlung 2006), CHF 201'500 für Ulrich Fischer (ursprünglich gewählt für eine Amtsdauer bis Generalversammlung 2007) und CHF 201'500 für Rolf Büttiker (ursprünglich gewählt für eine Amtsdauer bis Generalversammlung 2007), wobei die vorstehenden Beträge das ordentliche Verwaltungsrats honorar seit der ordentlichen Generalversammlung 2005 bis zum Ende der jeweiligen Amtsdauer umfassen. Nebst dem Verwaltungsratsmandat besteht mit Bezug auf Dr. Walter Bürgi ein Mandatsvertrag zwischen ihm und Atel für gewisse Exekutivaufgaben. Dieser Mandatsvertrag wird mit dem Ausscheiden von Dr. Walter Bürgi aus dem Verwaltungsrat beendet, wobei das Honorar für die verbleibende ordentliche Vertragsdauer, d.h. ab dem 27. April 2006 bis 31. Dezember 2006, im Umfang von rund CHF 307'000 ausbezahlt wird.

Im Übrigen haben keine Mitglieder des Verwaltungsrates einen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Als Organ der UBS wird Herr Urs B. Rinderknecht mit Vollzug der Aktienkaufverträge aus dem Verwaltungsrat von Atel zurücktreten. Er erhält von Atel keine Entschädigung für sein vorzeitiges Ausscheiden.

Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates von Atel, die an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2006 nicht zurücktreten, werden ihr Mandat zu gleich bleibenden Bedingungen weiterführen. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2006 ist beabsichtigt, den Verwaltungsrat der Atel neu zu besetzen (vgl. Abschnitt D.3). Nach der ordentlichen Generalversammlung wird sich der Verwaltungsrat der Atel voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

- Dr. Rainer Schaub (designierter Präsident; Vertreter der Elektra Birseck (EBM), bisheriges Mitglied)
- Marc Boudier (Organ der E.D.F. International, bisheriges Mitglied)
- Dr. Hans Büttiker (Vertreter der Elektra Birseck (EBM), bisheriges Mitglied)
- Dr. Dominique Dreyer (von der EOSH neu zur Wahl vorgeschlagen)

- Dr. Marcel Guignard (Organ der IBAarau AG, bisheriges Mitglied)
- Philippe Huet (von der EDF-Gruppe neu zur Wahl vorgeschlagen)
- Jean-Philippe Rochon (von der EDF-Gruppe neu zur Wahl vorgeschlagen)
- Hans E. Schweickardt (von der EOSH neu zur Wahl vorgeschlagen)
- Dr. Alex Stebler (von der Elektra Birseck (EBM) neu zur Wahl vorgeschlagen)
- Urs Steiner (Vertreter der Elektra Baselland (EBL), bisheriges Mitglied)
- Christian Wanner (Vertreter des Kantons Solothurn, bisheriges Mitglied)

Unter Umständen könnten bis zur Durchführung der ordentlichen Generalversammlung am 27. April 2006 weitere Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden.

Die Konsortialmitglieder in der Konsortialvereinbarung haben sich verpflichtet, den zurücktretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates von Atel an der ordentlichen Generalversammlung von Atel die Décharge zu erteilen.

Weitergehende Vereinbarungen zwischen MC und/oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Atel andererseits mit Ausnahme von den bestehenden Arbeitsverträgen und Mandatsverträgen, die zu denselben Bedingungen weitergeführt werden, wurden keine getroffen.

#### b) Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Atel setzt sich wie folgt zusammen:

- Giovanni Leonardi, Chief Executive Officer
- Kurt Baumgartner, Leiter Financial Services
- Reinhold Frank, Leiter Energie Nord-/Ost-Europa
- Stefan Hatt, Leiter Energieservice
- Herbert Niklaus, Leiter Energie Schweiz
- Heinz Saner, Leiter Management Services
- Antonio Matteo Taormina, Leiter Energie Süd-/West-Europa

Ausser dem Arbeitsvertrag von Reinhold Frank, der keine Kontrollwechselklausel vorsieht, enthalten die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung übliche Kontrollwechselklauseln: Wird innerhalb von zwölf Monaten nach Vollzug der Aktienkaufverträge mit UBS das Arbeitsverhältnis aufgelöst, ist der berechtigten Person eine Abgangsentschädigung im

Rahmen einer Jahresentschädigung zu zahlen. Der theoretisch höchst mögliche Gesamtbeitrag, welcher an alle Mitglieder der Geschäftsleitung als Abgangsentschädigung auszubehalten wäre, beträgt CHF 3'836'200 (einschliesslich Sozialabgaben und Pensionskassenbeiträge). Da die Konsortialvereinbarung festhält, dass bis zur Zusammenführung der mit MC fusionierten Atel und der EOS Holding die operative Leitung beim heutigen Management der Atel liegen soll, geht auch der Verwaltungsrat der Atel davon aus, dass keine derartigen Kündigungen erfolgen werden.

Weitergehende Vereinbarungen zwischen MC und/oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Atel andererseits wurden keine getroffen. Insbesondere wurden im Zusammenhang mit dem MC-Angebot keine weiteren Abgangsentschädigungen oder anderweitige Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung vereinbart. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu gleich bleibenden Bedingungen weiterhin für Atel tätig sein, mit Ausnahme von Herrn Stefan Hatt, Leiter des Geschäftsbereiches Energieservice, der per Ende März 2006 aus der Atel ausscheiden wird. Es ist vorgesehen, dass Herr Herbert Niklaus die Funktionen von Herrn Hatt übernehmen wird.

#### **5. Absichten von Aktionären, die 5% oder mehr der Stimmen von Atel halten**

Die Konsortialmitglieder und Atel, die zusammengerechnet 32.46% der Atel-Aktien halten, haben sich in ihrer Eigenschaft als Parteien der Konsortialvereinbarung dazu verpflichtet, dass sie ihre Atel-Aktien im Rahmen des MC-Angebots nicht der MC andienen werden.

Abgesehen von AEM S.p.A., Milano, und den Konsortialmitgliedern hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von Aktionären, welche 5% oder mehr der Stimmen der Atel halten. Dem Verwaltungsrat von Atel ist nicht bekannt, ob AEM S.p.A. das MC-Angebot annehmen wird oder nicht.

#### **6. Jahresbericht 2005**

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2005 kann kostenlos bei Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Bahnhofquai 12, 4601 Olten, Tel. 062 286 71 11, Fax 062 286 73 73, E-Mail: info@atel.ch, bezogen werden und wird voraussichtlich am 27. April 2006 durch die Generalversammlung genehmigt. Der Verwaltungsrat ist sich keiner wesentlichen Veränderung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Geschäftsaussichten von Atel bewusst, die seit dem 31. Dezember 2005 eingetreten wären. Vorbehalten bleiben die Transaktionen, die im Abschnitt "Hintergrund des Angebots" beschrieben werden.

Olten, 21. März 2006

#### **G. Fairness Opinion**

Die von PricewaterhouseCoopers AG erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrats von Atel, in welcher das Angebot in Bezug auf alle relevanten Aspekte aus finanzieller Sicht als fair und angemessen bestätigt wird, kann unentgeltlich bei Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel), Bahnhofquai 12, 4601 Olten, Tel. 062 286 71 11, Fax 062 286 73 73, E-Mail:

info@atel.ch, bezogen werden und ist unter [www.atel.ch/pflichtangebot/fairness-opinion](http://www.atel.ch/pflichtangebot/fairness-opinion) abrufbar.

## H. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz ("BEHG") anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion von PWC vom 23. März 2006 bilden nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen und Fristverlängerungen für die Veröffentlichung des Angebotes;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den gesetzlichen Mindestpreis;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung;
- hat der Anbieter alle nötigen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass alle angebotenen MC Aktien am Vollzugsdatum zur Verfügung stehen;
- sind die Bestimmungen über die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebotes eingehalten.

Zürich, 27. März 2006

Ernst & Young AG

Peter Dauwalder

Stefan Seiler

## I. Durchführung des Angebots

- 1. Publikationsorgane** Der Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden wie folgt veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, L'Agéfi. Sie werden auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt (in erweiterter Form als Kotierungs- und Emissionsprospekt) kann in deutsch und französisch kostenlos bei UBS AG, Zürich, unter Tel. +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 21 11 oder per E-Mail [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden.
- 2. Information | Anmeldung** *Deponenten:*

Die Aktionäre der Atel werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

*Heimverwahrer:*

Den Aktionären, die ihre Namenaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, wird das Formular „Annahme- und Abtretungserklärung“ an die dem Aktienregister der Atel bekannt gegebene Adresse zugestellt. Dieses Formular ist ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit dem/n betreffenden, nicht annullierten Aktienzertifikat/en direkt beim Aktienregister der Atel, ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, bis spätestens 2. resp. 19. Mai 2006, 16.00 Uhr MEZ (eintreffend) einzureichen.
- 3. Beauftragte Bank** UBS AG, handelnd durch ihre Unternehmensgruppe UBS Investment Bank
- 4. Annahme- und Umtauschstellen** UBS AG, wobei ShareCommService AG die Annahmestelle für Personen ist, die ihre Aktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren.
- 5. Sacheinlage und Sperrung der Titel** Die während der Angebots- bzw. Nachfrist zum Umtausch angedienten und hinterlegten Namenaktien der Atel werden treuhänderisch von BDO Visura, Zürich, entgegengenommen und nach Ablauf der Nachfrist gesamthaft als Sacheinlage in die MC eingebracht. Vom Zeitpunkt der Andienung bis zur Durchführung der Kapitalerhöhungen/Umtausch in Inhaberaktien der MC sind die Namenaktien der Atel unwiderruflich gesperrt.

Mit Annahme dieses öffentlichen Umtauschangebots erklärt sich der andienende Aktionär von Atel einverstanden, dass BDO Visura, Zürich, im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage als Sacheinlegerin der angedienten und hinterlegten Namenaktien der Atel in eigenem Namen und auf Rechnung der andienenden Aktionäre der Atel auftritt.

**6. Vollzug des Tausch-angebots | Auszahlung der Bar-Komponente bei Fraktionen**

Die neu geschaffenen Aktien der MC werden den Aktionären von Atel voraussichtlich am 2. Juni 2006 zugeteilt. Die Barabgeltung der überzähligen Fraktionen von Aktien in MC erfolgt voraussichtlich am 2. Juni 2006. Eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.6. "Angebotsfrist" bleibt vorbehalten.

Die MC-Aktien werden durch eine Globalurkunde auf Dauer verbrieft und bei der SIS SegalInterSettle AG verwahrt.

*Deponenten:*

Aktionären, die ihre Namenaktien der Atel bei einer Depotbank verwahren und das Angebot angenommen haben, wird die Einbuchung der entsprechenden Inhaberaktien der MC sowie die Barabgeltung überzähliger Fraktionen in Aktien von MC automatisch durch die Depotbank vorgenommen.

*Heimverwahrer:*

Die neuen Inhaberaktien der MC können am gleichen Datum gemäss Instruktion auf dem Formular " Annahme- und Abtretungserklärung" bei ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg bezogen werden. Die Barabgeltung der allfälligen überzähligen Fraktionen in Aktien von MC erfolgt gemäss Instruktionen auf dem Formular „Annahme- und Abtretungserklärung“ am gleichen Datum.

**7. Kostenregelung und Abgaben**

Der Tausch von Namenaktien der Atel, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Eine allfällige beim Tausch anfallende Börsenumsatzgebühr der SWX Swiss Exchange (inklusive Zusatzabgabe EBK) wird von der MC getragen.

Umsatzabgabe fällt gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 30. Juni 2005 keine an.

## 8. Steuerliche Aspekte

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen der Andienung von Aktien unter diesem Angebot sowie im Rahmen der nachfolgenden Fusion zu konsultieren (insbesondere betreffend der Problematik des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels und der Problematik der indirekten Teilliquidation).

### 8.1 Im Rahmen des Angebots

#### Einkommens- und Gewinnsteuer

Im Allgemeinen ergeben sich gemäss Vorabbescheiden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 30. Juni 2005 und vom 22. Dezember 2005 (die direkte Bundessteuer betreffend) für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

- Für Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, ist der Aktien-tausch grundsätzlich steuerneutral. Barabgeltungen für überzählige Fraktionen gemäss Abschnitt A.3 ("Umtauschverhältnis") dieses Angebots gelten nach allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer massgeblichen Grundsätzen als steuerfreier Veräusserungserlös.
- Aktionäre, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer massgeblichen Grundsätze in Bezug auf die erhaltenen Barabgeltungen für überzählige Fraktionen gemäss Abschnitt A.3 („Umtauschverhältnis,“) dieses Angebots einen steuerbaren Ertrag, soweit diese den steuerlich relevanten Buchwert übersteigen. Stille Reserven werden beim Austausch der Beteiligungsrechte anlässlich von Umstrukturierungen hingegen nicht besteuert, soweit die Steuerpflicht in der Schweiz fortbesteht und die bisher für die Einkommens- bzw. Gewinnsteuer massgeblichen Werte übernommen werden.

#### Verrechnungssteuer

Die Andienung von Aktien unter diesem Angebot löst gemäss Vorabbescheiden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 30. Juni 2005 und vom 22. Dezember 2005 keine Verrechnungssteuer aus.

## 8.2 Im Rahmen der Fusion Einkommens- und Gewinnsteuer

Im Allgemeinen ergeben sich gemäss Vorabbescheiden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 30. Juni 2005 und vom 22. Dezember 2005 (die direkte Bundessteuer betreffend) für die Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

- Für Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten, stellen allfällige Nennwerterhöhungen sowie allfällige Barabgeltungen für überzählige Fraktionen, die bei der Fusion ausgerichtet werden, steuerbaren Vermögensertrag aus Beteiligungen dar. Sie sind jedoch nur insoweit steuerbar, als ihnen keine Nennwertverluste gegenüberstehen.
  
- Aktionäre, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer massgeblichen Grundsätze in Bezug auf die erhaltenen Barabgeltungen für überzählige Fraktionen einen steuerbaren Kapitalertrag aus Beteiligungen. Stille Reserven werden beim Austausch der Beteiligungsrechte anlässlich von Umstrukturierungen hingegen nicht besteuert, soweit die Steuerpflicht in der Schweiz fortbesteht und die bisher für die Einkommens- bzw. Gewinnsteuer massgeblichen Werte übernommen werden.

### Verrechnungssteuer

Barabgeltungen für überzählige Fraktionen und allfällige Nennwerterhöhungen im Rahmen der Fusion unterliegen der Verrechnungssteuer. Sie unterliegen jedoch nur insoweit der Besteuerung, als ihnen keine Nennwertverluste gegenüberstehen.

## 9. Fusion MC in Atel

Wie im Abschnitt "Hintergrund dieses Angebots" erwähnt und näher erläutert, besteht die Absicht, die MC in Atel zu fusionieren, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

## 10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich 1**.

<b>11. Indikativer Zeitplan</b>	24. März 2006	Veröffentlichung der Voranmeldung
	28. März 2006	Veröffentlichung des Angebotsprospekts
	28. März 2006	Beginn der Karenzfrist
	11. April 2006	Ende der Karenzfrist
	12. April 2006	Beginn der Angebotsfrist
	27. April 2006	Generalversammlung Atel
	28. April 2006	Generalversammlung MC
	2. Mai 2006	Ende der Angebotsfrist*
	2. Mai 2006	Auszahlung Dividende Atel
	3. Mai 2006	Auszahlung Dividende MC
	3. Mai 2006	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*
	8. Mai 2006	Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*
	8. Mai 2006	Beginn der Nachfrist*
	19. Mai 2006	Ende der Nachfrist*
	22. Mai 2006	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*
	26. Mai 2006	Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*
	31. Mai 2006	Kapitalerhöhung
1. Juni 2006	erster Handelstag der neu geschaffenen MC-Aktien an der SWX Swiss Exchange	
2. Juni 2006	Abwicklung des Angebots und Umtausch*	

\* MC behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss den Bestimmungen des Abschnitts A.6. („Angebotsfrist“) ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Angebots zu verschieben. Die darauf folgenden Daten würden sich dann entsprechend ändern.

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:

UBS AG, handelnd durch ihre Unternehmensgruppe UBS Investment Bank